

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 4. (VII. Jahrg.)

VI. Jahrgang.

Daressalam, 28. Januar 1905.

No. 2.

Inhalt: Bekanntmachung des Ausw. Amts betr. Aufzucht von Pflanzen. — Bekanntmachung betr. den Gouv.-Befehl No 4 vom 9. Januar 1896. — Bekanntmachung betr. Bildung von Forstbezirken. — Verordnung betr. die Kosten in Zivilsachen. — Bekanntmachung betr. Gebührentarif über die Vermessung von Grundstücken. — Bekanntmachung betr. die Verkehrsverbindungen mit den Lienhardt-Sanatorium. — Postnachrichten für Februar 1905. — Personalmeldungen. —

Berlin, den 11. Dezember 1904.

Der Direktor des Königlichen botanischen Gartens hat darauf aufmerksam gemacht, dass zur Aufzucht bestimmte lebende Pflanzen und Sämereien von den Behörden in den Schutzgebieten bald an die ihm unterstehende botanische Zentralstelle, bald an das kolonial-wirtschaftliche Komitee gesandt werden. Er hat darauf hingewiesen, dass das kolonial-wirtschaftliche Komitee nicht in der Lage ist, Aussaaten vorzunehmen und Nutzpflanzen heranzuziehen, dass es sich vielmehr dazu der Hilfe der botanischen Zentralstelle bedienen muss. Der Verzug, den der Umweg über das kolonial-wirtschaftliche Komitee mit sich bringe, könne aber das Eingehen der Pflanzen und den Verlust der Keimkraft der Saaten im Gefolge haben.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, ersuche ich das Kaiserliche Gouvernement ergebenst, Sendungen von zur Aufzucht bestimmten lebenden Pflanzen und Sämereien künftighin ausschliesslich an die botanische Zentralstelle zu adressieren.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.

gez: Stuebel.

Obiger Erlass wird hierdurch zur Kenntnisnahme und Nachachtung mit dem Ersuchen bekanntgegeben, dass die in Frage kommenden Dienststellen auch Interessenten und nachgeordnete Funktionäre von Zeit zu Zeit von dem Inhalte in Kenntnis setzen.

Daressalam, den 19. Januar 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

Stuhlmann.

J.-No. VIII. 156.

Alle Dienststellen des Gouvernements und der Schutztruppe werden angewiesen, den Gouvernements-Befehl No. 4 vom 9. Januar 1896 — No.

78 und No. 6 vom 25. Januar 1897 — No. 462 — den unterstellten Gouvernements- und Schutztruppen-Angehörigen gegen Unterschrift zur Kenntnis zu bringen.

Daressalam, den 19. Januar 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

Stuhlmann.

J.-No. I. 410.

Bekanntmachung.

Zur Bewirtschaftung der fiskalischen Waldungen und behufs staatlicher Aufsichtsführung über die Privatwaldungen sind auf Grund der Gouvernementsverfügung vom 30. September 1904, J. No. VIII. 2453 nachfolgende Forstbezirke gebildet worden, deren Verwaltung der Forstverwaltung übertragen ist:

- 1.) Forstbezirk Daressalam mit Sitz der Forstverwaltung in Daressalam,
- 2.) Forstbezirk Tanga, mit Sitz der Forstverwaltung in Mugrotto,
- 3.) Forstbezirk Wilhelmstal, mit Sitz der Forstverwaltung in Wilhelmstal.

Der Forstbezirk Tanga wird bis auf weiteres durch die Forstverwaltung Wilhelmstal mitverwaltet.

Daressalam, den 20. Januar 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

Stuhlmann.

J.-No. VIII 202.

Verordnung

betreffend die Kosten in Zivilsachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet der Eingeborenen-Rechtspflege.

§ 1.

Bei der Berechnung der Gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden Hellerbeträge, die ohne Bruch nicht durch 10 teilbar sind, auf den nächst höheren durch 10 teilbaren Betrag abgerundet.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1905 in Kraft.
Daressalam, den 21. Januar 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Stuhlmann.

J. No. O. R. 61.

Bekanntmachung.

Infolge Einführung der Hellerwährung tritt an Stelle des bisherigen der nachstehende Gebühren-Tarif vom 1. April 1905 ab in Kraft:

Gebührentarif

für die Vermessung von Grundstücken.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Häusliche Bearbeitung	Messung	Handzeichnung	Auszug	Fläche bis	Vermarkung	Mehrarbeit
Rupie	Rupie	Rupie	Pro Seite 50 Heller	0	50 ar	<p>a. Für Grenzsteine, die vom Gouvernement geliefert wurden, pro Stein 2 Rupie, einschliesslich das Setzen derselben.</p> <p>b. Für das Setzen der von den Beteiligten gelieferten Steine pro Stein 25 Heller.</p> <p>c. Grenzpfähle: kl. 15 H., gr. 25 Heller pro St.</p>
5	5	2		50	100 ar	
7	10	3		1 ha	2 ha.	
9	15	5		2 "	5 "	
12	22	6		5 "	10 "	
15	30	8		10 "	25 "	
20	40	10		25 "	50 "	
30	60	15		50 "	100 "	
50	100	20		100 "	200 "	
75	150	30		200 "	300 "	
100	200	40	300 "	500 "	<p>Für Freimachen der Grenzen von Sträuchern u. s. w., welche das Visieren und die Lattenmessung verhindern, ist eine für jeden Fall festzusetzende Entschädigung bis zu 33 1/3 % der Gesamtsumme zulässig.</p>	
150	300	50				

VIII.

Bei grösseren Flächen als 500 ha. sind die Vermessungskosten in jedem Falle nach Erledigung der Arbeiten festzusetzen. Dasselbe kann auch bei Flächen unter 500 ha. geschehen, wenn dieselben nur provisorisch aufgenommen und berechnet werden.

IX.

Kostenvorschuss ist nach Ermessen des Vermessungsbeamten von dem Antragsteller bei der Hauptkasse niederzulegen.

X.

Bei Bestellung von Karten, Handzeichnungen etc., wo eine örtliche Vermessung nicht erforderlich ist, können Sätze unter III bis zu 33 1/3 % des Betrages ermässigt werden.

XI.

Bei auswärtigen Arbeiten in grösserer Entfernung als 2 km., vom Sitze des Bezirks-Amtes gerechnet, steht dem Vermessungs-Beamten eine sogenannte Feldzulage von 3 Rp. pro Tag zu, welche von den Interessenten mit den Vermessungskosten einzuziehen sind.

XII.

Vorstehender Tarif tritt am 1. April 1905 in Kraft.

Daressalam, den 21. Januar 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur

I. V.

Stuhlmann.

Bekanntmachung

betr. die gegenwärtig bestehenden Verkehrsverbindungen für Reisen nach dem Lionhardt-Sanatorium in Wugiri.

1. Dampfverbindung nach Tanga:
Siehe Fahrpläne der D. O. A. L. und der Gouvernementsdampfer.
2. Zugverbindung von Tanga nach Korogwe:
Montag 9 Uhr Vorm.
Mittwoch 9 Uhr Vorm.
Donnerstag 9 Uhr Vorm.
Freitag 7,30 Uhr Vorm.
Sonnabend 10 Uhr Vorm.
3. Marsch Korogwe—Wugiri:
a. Richt-Weg; steil und nur zum kleinen Teil zu reiten etwa 3 Stunden.
b. Bequemer Fahrweg 5½ Stunden.
4. Der Rückmarsch von Wugiri nach Korogwe zur Abfahrt der Züge kann ausser Mittwochs an allen Tagen früh morgens angetreten werden.
5. Träger und Tragstühle:
a. Bestellung bei Herrn Zschätzsch—Korogwe. Preis 1 Träger 56 Pesa, 1 Tragstuhl mit 4 Trägern 5 Rupie.

b. Herr Martiensen—Korogwe stellt gleichfalls Träger; die Preise sind hier noch unbekannt — vermutlich wie bei Zschätzsch.

6. Sonstige Beförderungsmittel:
Auf telegraphische Mitteilung der Zugankunft stellt das Sanatorium Maultiere (Herrensättel) sowie für Damen einen Madagaskar-Tragstuhl zu den vorgeschriebenen Mietpreisen nach Bahnhof Korogwe.
Der begleitende Diener ist durch ein Schild mit der Aufschrift „Wugiri“ kenntlich.
7. Die Reise von Tanga zum Sanatorium und zurück kann in einem Tage zurückgelegt werden.
Ein Uebernachten in Korogwe ist nicht notwendig.
Frühstück ist in Korogwe bei Herrn Zuganatto erhältlich.
In Tanga stehen zum Uebernachten mehrere Gasthöfe zur Verfügung.

Daressalam, den 23. Januar 1905.

Medizinalreferat.

Meixner.

Postnachrichten für Februar 1905.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten.	Bemerkungen.
1.	Ankunft des „D.O.A.L.-Dampfers „Reichstag“ von Durban pp und den Südstationen.	Post ab Berlin 7. 1. 05.
2.	Ankunft des R.-P.-D. „Präsident“ aus Europa.	
2.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „Reichstag“ nach Bombay.	
3.	Ankunft des D.O.A.L.-D. „Somali“ von Bombay.	
3.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
4.	Abfahrt des R.-P.-D. „Präsident“ nach Zanzibar.	
5.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „Somali“ nach den Südstationen pp bis Durban.	
6.	Ankunft des R.-P.-D. „Präsident“ von Zanzibar	Post an Berlin 2. 3. 05
7.	Abfahrt des R.-P.-D. „Präsident“ nach Europa.	Post ab Berlin 21. 1. 05.
10.	Ankunft des R.-P.-D. „Feldmarschall“ von Europa.	
10.	Ankunft eines D.O.A.L.-Dampfers von Bombay.	
10.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	Post ab Berlin 20. 1. 05.
11.	Ankunft eines englischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar.	
11.	Abfahrt des R.-P.-D. „Feldmarschall“ nach Durban pp.	Post an Berlin 1. 3. 05.
11.	Abfahrt eines Dampfers des Oesterr.-Lloyd von Zanzibar nach Europa.	
11.	Abfahrt eines D.O.A.L.-Dampfers nach Zanzibar.	
13.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
14.	Ankunft eines Dampfers des Oesterr.-Lloyd aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 26. 1. 05.
16.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 11. 3. 05.
17.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen.	
18.	Ankunft eines D.O.A.L.-Dampfers von Zanzibar.	
19.	Ankunft des R.-P.-D. „Gouverneur“ von Durban.	
20.	Abfahrt des R.-P.-D. „Gouverneur“ nach Europa.	Post an Berlin 11. 3. 05.
20.	Abfahrt eines D.O.A.L.-Dampfers nach Bombay.	
22./21	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen (über Zanzibar.**)	
24.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
26.*)	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
26.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa.	
27.	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 18. 3. 05.
28.	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 8. 2. 05.
28.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers (mit Europapost) von Zanzibar.	

Anmerkungen: 1) Die mit einem *) bezeichneten Südtouren fallen, wenn kein besonderes Verkehrsbedürfnis vorliegt, aus. 2) Zanzibar **) bedeutet: Zanzibar wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis angelaufen.

Personalnachrichten.

Kaiserl. Gouvernement. Dem Hauptzollamtsvorsteher Broschell wurde der Titel „Zollinspektor“ verliehen. Die Sekretäre Dahlgrün und Cohrs sind zu Vorständen ernannt worden. In Daressalam eingetroffen mit R. P. D. „Mark-

graf“ am 14. Januar neu: Tierarzt Dr. Lichtenheld & Forstassessor Gieseler; vom Heimatsurlaub: Referent Methner; von Tanga: Hofrat Dollhardt & k. Sekretär Hoentsch; aus Amani: Bureagehilfe Schäfer.

In Tanga eingetroffen mit „Markgraf“ am 13. Januar Bezirksamtmanu Gunzert für Pangani.

Versetzt: Forstassessor Gieseler nach Wilhelmstal als Cref der dortigen Forstverwaltung, Sekretär Häuser zur Eisenbahnverwaltung Tanga, beide abgereist mit R. P. D. „Herzog“ am 23. Januar; Hauptmann a. D. Richter als Bezirksamtmanu nach Ssongea, k. Sekretär Thiesen zum Bezirksamt Kilwa, beide abgereist mit „Kaiser Wilhelm II“ am 15. Januar.

Auf Dienstreise nach Kilwa: Regierungsrat Dr. von Spalding, Regierungsbaumeister Dormann, Geologe Dr. Tornau, abgereist am 15. Januar, erstere zurückgekehrt am 24. Januar mit „Kaiser Wilhelm II.“

Eingestellt: Schreiber Roll am 9. Januar für

das B. L. Institut Amani, abgereist. nach Amani am 10. Januar mit R. P. D. „Kaiser.“

Kaiserl. Schutztruppe. Eingetroffen: Oberleutnant Baumstark, Untffz. Koch, Beyrer, Kröger, Sanit.-Sergt. Sacher, Sanit.-Untffz. Lauer vom Urlaub bzw. neu, Hauptmann Fonck (Heinr.) von Mpapua, Stabsarzt Dr. Schörnich von Usumbura, Stabsarzt Dr. Exner von Dienstreise nach Kilwa.

Beurlaubt: Hauptmann Fonck (Heinr.), Oberleutnant v. Grawert.

Versetzt bzw. kommandiert: Stabsarzt Dr. Exner vom 15. Januar ab auf Dienstreise nach Kilwa, Sergeant Kummer zur P. A. Pangani, Sergt. Schober zur Abholung des erkrankten Zahlm.-Aspt. Schepler nach Kisaki, Untffz. Glatzel, Tabora, zur 11. Kompagnie Muansa, Oberleutnant Baumstark zur 11. Kompagnie Muansa, Leutnant Karnapky zur 10. Kompagnie Tabora.

Ausgeschieden: Feldwebel Pfendtner am 31. Dezember 1904.